Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 130/2007

Fachbereich Innerer Service

vom: 03.12.2007

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) - Standgeldsatzung -

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die als Anlage beigefügte „Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Standgeldsatzung gilt in der jetzigen Fassung seit dem 1.1.2007. Auf Grund der Gebührenbedarfsberechnung ist eine Anpassung der Gebührensätze (§ 4 der Standgeldsatzung) notwendig. Bei Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze wäre der Gebührenbedarf um 3.307 € nicht gedeckt. Dem stehen die allgemeinen Haushaltsgrundsätze (§ 75 GO NRW) und die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO NRW) entgegen. Danach hat eine Gemeinde den Haushalt wirtschaftlich mit dem Ziel der stetigen Aufgabenerfüllung zu führen und die Finanzmittel dafür soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten zu beschaffen. Aus diesem Grund ist für die Einrichtung Märkte eine Gebührenerhöhung von ca. 4,3 % vorzunehmen. Weitere inhaltliche Änderungen der Satzung sind nicht vorgesehen.

Aufwand

Im Vergleich zur Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2007 ermäßigen sich die Personalkosten um 3.696 € oder 6,6 %. Dies ist auf eine Reduzierung des Organisationsaufwandes der beteiligten Angestellten und Beamten durch die Beendigung der Innenstadtsanierung im Jahre 2008 bedingt.

Die Sach- und Dienstleistungskosten erhöhen sich um 3.089 € oder 7,5 %. Hier wirken sich Preissteigerungen beim Aufwand für Elektrizität und Wasser sowie gestiegene Kosten für die Werbung (Kirmessen) aus.

Die Gesamtkosten bleiben somit im Vergleich zur Kalkulation des Jahres 2007 annähernd gleich.

Erträge

Bei den Nebenerlösen werden Mehrerträge in Höhe von 2.757 € oder 15,4 % erwartet. Dies ist insbesondere durch höhere Werbungskosteneinnahmen bei den Kirmessen bedingt, die als anteiliger Prozentsatz vom Standgeld erhoben werden. Durch die Rückverlagerung der Kirmes in die Fußgängerzone nach Abschluss der Innenstadtsanierung werden auch wieder mehr Schausteller einen Standplatz auf der Kirmes erhalten können.

Der Gesamtgebühren-/Entgeltbedarf (I) erhöht sich um die Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2006 in Höhe von 1.054 € (§ 6 Abs. 2 Satz 3 ff KAG NRW). Andererseits vermindert eine nicht durch die Märkte und Kirmessen zu vertretene Ertragsverschlechterung, die auch im Jahre 2008 auf Grund der Innenstadtsanierung in geringerem Umfang noch zu erwarten ist, in Höhe von 2.920 € den Gebühren-/Entgeltbedarf. Daraus ergibt sich ein Gesamtgebühren-/Entgeltbedarf (II) in Höhe von 76.977 €. Dieser Summe stehen die zu erwartenden Einnahmen / Erlöse (nach der Gebührenerhöhung) in Höhe von 76.812 € gegenüber. Die geringe sich ergebende Unterdeckung in Höhe von 165 € oder 0,2 % ist rundungsbedingt und kann hingenommen werden.

Bewertung

Bei unveränderten Gebührensätzen ergäben sich für Wochenmärkte und Volksfeste Gebührenerlöse in Höhe von 73.670 €. Damit wäre der Gebührenbedarf um 3.307 € oder 4,3 % unterdeckt. Die Maßstabseinheiten (Frontmeter/Geschäftsfläche x Dauer) wurden sowohl für Wochenmärkte als auch für Kirmessen neu berechnet.

Zur Deckung des Gebührenbedarfs ist daher eine Veränderung der Gebührensätze wie in nachfolgender Tabelle dargestellt notwendig:

Standgelder für Wochenmarkt- und Kirmesveranstaltungen	Gebührensatz €		Abweichung	
	Alt je Tag und ...	Neu je Tag und ...	in €	in %
Fahr-, Belustigungs- und Schaugeschäfte je m²:				
für die ersten 100 m²	0,50	0,51	0,01	2,0
für die nächsten 100 m²	0,42	0,43	0,01	2,4
für jeden weiteren m²	0,32	0,33	0,01	3,1
mindestens täglich	28,30	29,00	0,70	2,5
Verlosungen, Schießwagen und sonstige Warenausspielungen				
je lfd. m	2,84	2,91	0,07	2,5
bei mehreren Fronten (Pavillon) für jeden m²	1,74	1,78	0,04	2,3
mindestens täglich	10,00	10,30	0,30	3,0
Verkaufsgeschäfte aller Art, außer Imbiß- und Getränkestände				
je lfd. m	1,45	1,52	0,07	4,8
mindestens täglich	5,96	6,27	0,31	5,2
Imbißstände				
für jeden lfd. m	3,43	3,61	0,18	5,2
bei mehreren Verkaufsfronten (Pavillon) für die ersten 10 m² je m²	2,09	2,20	0,11	5,3
bei mehreren Verkaufsfronten (Pavillon) für jeden weiteren m²	1,10	1,16	0,06	5,5
mindestens täglich	21,10	22,20	1,10	5,2

Ausschankstände				
für die ersten 10 m²	2,09	2,14	0,05	2,4
für jeden weiteren m²	1,10	1,13	0,03	2,7
mindestens täglich	21,10	21,60	0,50	2,4
Verkaufsgeschäfte eines Bauern- und Krammarktes				
für jeden lfd. m	3,12	3,28	0,16	5,1

Bei der notwendigen Gebührenerhöhung wurden Verkaufs- und Imbißgeschäfte stärker als die anderen Gruppen – Fahrgeschäfte, Verlosungen, Ausschankgeschäfte – belastet. Dabei wurde der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen (Verkauf, Imbiß) und berücksichtigt, welche Unternehmen für die entsprechende Veranstaltung als besonders charakteristisch anzusehen ist (Fahrgeschäfte, Ausspielungen, Ausschank).

Vergleich der Standgelder verschiedener Kommunen

Ein direkter interkommunaler Vergleich der Standgelder für Wochenmärkte und Kirmessen ist nur begrenzt möglich, weil die zu Grunde liegenden Satzungen strukturell äußerst unterschiedlich gestaltet sind. Bezogen auf die Standgelder für den Wochenmarkt der umliegenden Städte ergibt sich nach aktueller Umfrage folgendes Bild. Für die Umrechnung von lfd. m auf qm ist von einer Tiefe der Verkaufsstände von 3 m auszugehen.

Beispiel: 6 m Frontlänge x 3 m Tiefe = 18 qm.

Kommune	**lfd. m €**	**qm €**	**Mehrwertsteuer**
Bönen		1,50	incl.
Bergkamen	2,36		+ 7 %
Fröndenberg		0,61	keine Angabe
Hamm	1,45		+ 5 %
Holzwickede	1,00		incl.
Kamen	**1,52**		**+ 4,75 %**
Lünen	2,45		incl.
Unna	2,06		+ 19 %
Werne		0,90	+ 19 %
Selm	2,00		incl.

Dieser Vergleich zeigt, dass sich die Wochenmarktstandgelder auch nach der Anhebung im unteren Bereich befinden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass der Kamener Wochenmarkt für die Marktbeschicker auf Grund der Standgeldhöhe nicht mehr attraktiv ist.

Anlagen:

- Gebührensatzberechnung für das Jahr 2008 einschl. Erläuterungen
- Satzungsänderung ab 01.01.2008 zur gültigen Standgeldsatzung